

Aufschaltdauer: 09.10.2020 bis 09.11.2020

**Aufhebung der projektierten Verkehrsbaulinie (Route 770 / Weststrasse), Kat. Nr. 3158
(teilweise Wiedererwägung)**

Die Volkswirtschaftsdirektion hat in teilweiser Wiedererwägung die Festsetzung der neuen Verkehrsbaulinie DV Nr. 5118 vom 7. Mai 2015 mit Verfügung Nr. 6019 vom 17. September 2020 auf der Weststrasse (Route 770), im Bereich der Parzelle Kat. Nr. 3158 in der Stadt Wetzikon rückgängig gemacht. Die Verkehrsbaulinie BDV Nr. 612/1986 bleibt dagegen ersatzlos aufgehoben.

Der Plan liegt vom 9. Oktober bis 9. November 2020 in der Stadt Wetzikon, Abteilung Hochbau (4. Stock), Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, zur Einsichtnahme auf. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion